



Brüssel, den 20. Oktober 2014  
(OR. en)

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2014/0201 (COD)**

---

14060/1/14  
REV 1

ENV 816  
COMPET 562  
SAN 382  
MI 753  
IND 282  
CONSOM 197  
ENT 219  
IA 8  
CODEC 1977

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Rat

---

Nr. Komm.dok.: 11598/14 ENV 655 COMPET 439 SAN 275 MI 520 IND 204 CONSOM 143  
ENT 153 CODEC 1570 + ADD 1

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2008/98/EG über Abfälle, 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, 1999/31/EG über Abfalldeponien, 2000/53/EG über Altfahrzeuge, 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren sowie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte  
= Orientierungsaussprache

---

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 3. Juli 2014 das Paket zur Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Dieses Paket umfasst
  - die Mitteilung der Kommission "Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa"<sup>1</sup>,
  - den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie<sup>2</sup> zur Änderung von sechs Abfallrichtlinien und die dazugehörige Folgenabschätzung sowie

---

<sup>1</sup> Dok. 11592/1/14 REV 1 + ADD 1 + ADD 1 REV 1 (en).

<sup>2</sup> Dok. 11598/14 + ADD 1: Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2008/98/EG über Abfälle, 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, 1999/31/EG über Abfalldeponien, 2000/53/EG über Altfahrzeuge, 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren sowie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

- die Mitteilung der Kommission zum effizienten Ressourceneinsatz im Gebäudesektor<sup>3</sup>.
2. Das Paket, einschließlich der zum Legislativvorschlag gehörenden Folgenabschätzung, wurde der Gruppe "Umwelt" am 10. Juli 2014 vorgestellt; anschließend hatten die Delegationen einen ersten Gedankenaustausch.
  3. Die Gruppe "Umwelt" hat am 1. September 2014 die Folgenabschätzung eingehend geprüft und sodann die einzelnen Artikel des Legislativvorschlags erstmals einer ausführlichen Prüfung unterzogen. Darüber hinaus ist sie am 10. und 30. September sowie am 7. Oktober zusammengetreten und hat dabei die erste eingehende Prüfung des Legislativvorschlags abgeschlossen.
  4. Der Ausschuss der Regionen (AdR) und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sind am 28. Juli 2014 um Stellungnahme gebeten worden.
  5. Auf dieser Grundlage hat der Vorsitz eine Zusammenfassung der Hintergrundinformationen vorbereitet und drei Fragen formuliert, die dem Rat (Umwelt) bei seiner Orientierungssprache am 28. Oktober 2014 als Orientierungshilfe dienen sollen.
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat diese Fragen des Vorsitzes (s. Anlage) auf seiner Tagung am 17. Oktober 2014 zur Kenntnis genommen und vereinbart, sie dem Rat vorzulegen.
  7. Der Vorsitz ersucht die Delegationen, vor der Ratstagung schriftliche Antworten zu übermitteln.

---

---

<sup>3</sup> Dok. 11609/14.

**I. Hintergrund**

Die Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Europäischen Union könnte zu Wirtschaftswachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig zur Verbesserung der Umwelt beitragen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie Europa 2020 für nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum. Mit der Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa" wurde ein politischer Rahmen geschaffen, in dem auf der Grundlage langfristiger Strategien verschiedene Herausforderungen angegangen werden. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung "Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa"<sup>4</sup> einen Handlungsrahmen zur Verwirklichung des allumfassenden Ziels der Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa" vorgeschlagen und die Notwendigkeit eines integrierten und zahlreiche Politikbereiche und Ebenen umfassenden Ansatzes betont. Die wichtigsten Elemente des Fahrplans wurden vom allgemeinen Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 "Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten"<sup>5</sup> (7. UAP) aufgenommen. Eines der prioritären Ziele des 7. UAP ist der "Übergang zu einer ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaftsweise".

In der EU werden jährlich im Durchschnitt fünf Tonnen Abfall pro Person erzeugt, von denen etwas mehr als ein Drittel effektiv recycelt werden. Beträchtliche Mengen potenzieller Sekundärrohstoffe gehen im Abfall verloren. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ist für die Durchführung der Agenda für Ressourceneffizienz unverzichtbar und die Umwandlung von Abfall in eine Ressource würde dazu beitragen. In Kreislaufwirtschaftssystemen würde außerdem der in den Produkten enthaltene wirtschaftliche Wert so lange wie möglich erhalten bleiben und es würde weniger Abfall entstehen.

Der Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft erfordert Änderungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Die Europäische Union hat erhebliche Fortschritte dabei erzielt, Abfall in eine Ressource umzuwandeln und nachhaltige Abfallbewirtschaftungsmethoden wie das Recycling zu fördern. Die Situation ist jedoch in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund bedarf es starker politischer Signale, um die derzeitigen Disparitäten zu verringern.

---

<sup>4</sup> Dok. 14632/11.

<sup>5</sup> ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 171-200.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission das Paket zur Kreislaufwirtschaft angenommen. Mit der generellen Mitteilung "Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa"<sup>6</sup> wird ein gemeinsamer und kohärenter EU-Rahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft festgelegt. Im Rahmen dieses Pakets hat die Kommission außerdem einen Legislativvorschlag zur Überprüfung einer Reihe abfallbezogener Ziele, die Europas Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Nachfrage nach teuren und knappen Ressourcen verringern sollen, angenommen. Dadurch wird der rechtlichen Verpflichtung zur Überprüfung verschiedener Abfallbewirtschaftungsziele nachgekommen und zusätzlich auf die aktuelle Situation in Einklang mit den Zielen des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa und des 7. Umweltaktionsprogramms reagiert. Der Vorschlag sieht für das Abfallrecycling Zielvorgaben von 70 % für Siedlungsabfälle und 80 % für Verpackungsabfälle bis 2030 vor, verbietet die Deponierung von recycelfähigem Abfall bis 2025 und führt Ziele zur Verringerung des Aufkommens von Lebensmittelabfällen ein. Darüber hinaus zielt der Vorschlag auf eine Vereinfachung der Berichtspflichten ab, harmonisiert Begriffsbestimmungen und Berechnungsmethoden, legt Mindestanforderungen für die erweiterte Herstellerverantwortung fest und führt Frühwarnsysteme ein, um die Einhaltung der Ziele zu überwachen.

Die Beratungen auf Ebene der Arbeitsgruppe haben bereits begonnen. Die bisher herausgearbeiteten Schwerpunktthemen betreffen unter anderem die Begriffsbestimmungen, rechtsverbindliche und inspirierende Ziele, einschließlich ihrer Berechnungsmethoden, die erweiterte Herstellerverantwortung und die Frühwarnsysteme.

## II. Fragen

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz den Rat (Umwelt) um politische Leitlinien für das weitere Vorgehen und bittet ihn, folgende Fragen zu behandeln:

1. *Finden die Minister die insgesamt angestrebten Ziele des Vorschlags angemessen, auch angesichts der im 7. UAP festgelegten Ziele? Sind die Minister insbesondere der Auffassung, dass der vorgeschlagene Ansatz ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen einer langfristigen Perspektive für Recycling und der ausreichenden Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und dem derzeitigen Leistungsstand schafft?*

---

<sup>6</sup> Dok. 11592/1/14 REV 1 + ADD 1 + ADD 1 REV 1 (en).

2. *Halten die Minister es für notwendig, die eine oder andere der vorgeschlagenen Maßnahmen weiter auszugestalten (zum Beispiel das Frühwarnsystem oder die Mindestanforderungen für die erweiterte Herstellerverantwortung)? Wenn ja, welche Maßnahmen müssen nach Auffassung der Minister weiter ausgestaltet werden und auf welche Art und Weise?*
3. *Sind die Minister der Auffassung, dass Fragen der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung im Vorschlag der Kommission angemessen berücksichtigt werden?*

---